Danziger Dampfboot.

№ 237.

Dienstag, den 11. October.

1859.

29ster Jahrgang.

Das „Danziger Dampfboot" erscheint
täglich Nachmittags 5 Uhr,
mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Inserate, pro Spaltzeile 9 Pfge.,
werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Abonnementspreis hier in der Expedition
Portechaisengasse No. 5.
wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten
pro Quartal 1 Thlr.
Hiesige können auch monatlich mit 10 Sgr. abonniren.

Ein neuer Brief Mazzini's.

Der alte rastlose politische Agitator Mazzini ist nun wieder auf dem Boden seines Vaterlandes erschienen, um in die Bewegung desselben unmittelbar einzugreifen. Er hat unter seinen Landsleuten einen großen Anhang und darum ist seinen Agitationen unter den jetzigen Verhältnissen eine nicht geringe Wichtigkeit beizumessen. Ein Brief, welchen er von Florenz aus an den König Victor Emanuel erlassen hat, ist von den Gesinnungen seines glühenden Patriotismus dictirt und beweist, daß er sich im Wesentlichen der gegenwärtigen italienischen Bewegung anschließt. Wir theilen aus demselben folgende Stellen mit:

„Als ächtem Republikaner sollte mir, wenn ich nur an meine Partei dächte, jeder von einem Könige begangene Fehler als ein Element der Verurtheilung für die Monarchie willkommen erscheinen. Da ich aber mein Vaterland mehr liebe als meine Partei, und da Sie, Sire, wenn Sie wollen, demselben zur Wiedergeburt und zum Siege wirksam verhelfen können, so schreibe ich an Sie auf italienischer Erde.

Sire, Sie sind stark Sie sind es durch die unbezwingliche Macht, welche Ihnen der einmüthige Wille eines Volkes von 26 Millionen Seelen giebt; stärker als jeder andere jetzt lebende Fürst in Europa, da Niemand so sehr wie Sie die Liebe seiner Nation besitzt.

Italien sucht die Einheit. Es will sich zu einer einheitlichen und freien Nation konstituiren. Gott wollte seine Einheit, als er es mit den ewigen Alpen und dem ewigen Meere umschloß. Seit einem halben Jahrhunderte sterben im Namen dieser Einheit unsere besten Bürger, das Lächeln auf den Lippen, die Waffen in der Hand, oder auf den Galgen, von Messina bis Venedig, von Mantua bis Capri.

Des Einflusses und der Hülfsquellen beraubt, verfolgt und hundertmal geschlagen, begannen wir im Namen der Einheit die Agitation in Italien, und führten sie dermaßen wachsend fort, daß wir aus der italienischen Frage eine europäische gemacht haben, und daß wir Ihnen, Sire, und den Ihrigen den Grund und Boden gaben, auf welchem Sie heute den Ruhm und die Macht ernten.

Die Einheit ist der Wunsch des gesammten Italiens. Ein Vaterland, ein Nationalbanner, ein einziger Pakt, ein Platz unter den Nationen Europas, Rom zur Hauptstadt, das ist das Symbol jedes Italieners." . . .

Mazzini fordert dann den König auf, sich dies Programm in seinem ganzen Umfange und sofort anzueignen, und schließt, wie folgt:

„Vergessen Sie auf kurze Zeit, daß Sie König sind, und seien Sie nur noch der erste Bürger, der erste bewaffnete Apostel der Nation. Seien sie groß, wie die That, zu der Gott Sie bestimmt, erhaben, wie die Pflicht, kühn wie der Glaube. Sagen Sie, daß Sie wollen und Sie werden alle Welt und uns zuerst mit sich haben. Schreiten Sie voran, ohne nach rechts und links zu blicken, im Namen der ewigen Gerechtigkeit, im Namen des ewigen Rechts, und Sie werden Sieger sein.

Und dann Sire, wenn inmitten der Beifallsrufe Europas, der dankbaren Freude der Ihrigen, glücklich im Bewußtsein ein gotteswürdiges Werk vollbracht zu haben, Sie von der Nation die Stellung fordern werden, die sie demjenigen zuspricht, der sein Leben und seinen Thron daran setzte, um sie frei und einig zu machen, sei es nun, daß Sie auf die Nachwelt übergehen wollen mit dem Namen eines Präsidenten der italienischen Republik, oder daß der monarchische Gedanke allein in Ihrem Innern wohnt — Gott und die Nation werden Sie segnen. Ich als Republikaner und bereit ins Exil zurückzukehren, um dort zu sterben, bis ans Grab den Glauben meiner Jugend rein und fleckenlos bewahrend, ich werde darum nicht minder mit meinen Brüdern und Mitbürgern rufen: Präsident oder König, Gott segne Sie und die Nation, für welche Sie wagten und siegten!"

Rundschau.

Berlin, 9. Okt. Das Befinden der Prinzessin von Preußen, welches in der letzten Zeit nicht erwünscht war, ist, nach den neuesten Nachrichten, wieder erfreulich. Die hohe Frau fühlt sich gestärkt und bekundet für alles Edle und Hochherzige, wie früher, die regste Theilnahme. Im Laufe dieser Woche wird es uns vergönnt sein, die hohe Frau auf längere Zeit in unserer Mitte weilen zu sehen. — So weit es bis jetzt bestimmt ist, werden die beiden Häuser des allgemeinen Landtags vor Januar 1860 nicht zusammenberufen werden. — Selbst die Volkspartei spricht sich nicht günstig über die in Düren jetzt getroffene Wahl des aus dem Jahre 1848 bekannten Kaplan v. Berg zum Mitgliede des Abgeordnetenhauses aus. — Der verstorbene General v. Witzleben, hatte das Glück, bei der ersten Ziehung der vor einer Reihe von Jahren eingeführten Prämienlotterie den Hauptgewinn von 100,000 Thlrn. zu erhalten, wofür er einen vortheilhaften Güterankauf machte.

— Die „N. Pr. Z." glaubt, daß die Staatsregierung das Ehegesetz einer Aenderung unterwerfen wird, bevor sie mit demselben von Neuem vor den Landtag tritt.

— Wie die „Bank- und Hdlsztg." meldet, sind die Herren v. Unruh, Borsig und Egells nach Petersburg gereist, um für die projectirten russischen Eisenbahnen Bestellungen für ihre Fabriken zu suchen. Der Stand der Eisenzollfrage macht es jedoch zweifelhaft, daß die russischen Unternehmer die berliner Fabriken den englischen vorziehen werden.

— Ueber den Inhalt des von der badischen Regierung mit Rom abgeschlossenen Konkordats wird der „Voss. Ztg." Folgendes mitgetheilt: Der Erzbischof wird wie früher frei vom Domkapitel gewählt. Das Domkapitel ergänzt sich durch freie Wahl der Domkapitulare. Der Erzbischof verwaltet das Einkommen der Kirche und die Regierung hat nur davon die Mitwissenschaft. Die Intercalar-Einkünfte verwendet der Erzbischof nach seinem Gutdünken für Diöcesan-Zwecke. Der Großherzog wird die 700 Pfarrer ernennen, der Erzbischof macht aber hierzu den Vorschlag und hat das Exclusivvotum. Die Privatpatrone ernennen wie früher. Der Erzbischof hat das Recht, auf der Universität Freiburg keine antikirchlichen Vorträge zu dulden, und die Entfernung von Professoren aus was immer für einer Fakultät zu verlangen, welche gegen den Sinn der katholischen Stiftung vortragen. Der Erzbischof kann katholische Gymnasien mit Geistlichen besetzen und Orden einführen.

— Wie wir von Nachbarn jenseits der Grenze erfahren (schreibt die „Bresl. Ztg."), hat man in Oesterreich schon seit Mitte vor. Monats angefangen, die nach dem Kriege Beurlaubten — auch die Freiwilligen — wieder einzuziehen und sie in die betreffenden Regimenter einzureihen, um dieselben, wie man sagt, zu vervollständigen. Auch haben, wie man uns versichert, auf der Krakau-Wiener Bahn während der letzten zwei Wochen wieder ziemlich ansehnliche Truppenbeförderungen abwärts Wien stattgefunden. Es sollen, so hören wir, den uns zunächst gelegenen österreichischen Bahnhof Petrowitz manchen Tag 5—6 Militair-Trains passirt haben. Was dies Alles bedeute, wußte man uns natürlich nicht zu sagen.

Schwerin, 5. Okt. Heute wird hier folgende Bekanntmachung veröffentlicht: Die politische Verbindung, deren Gründung unter dem Namen eines nationalen Vereins zur Anstrebung der einheitlichen und freiheitlichen Gestaltung Deutschlands im September d. J. in Frankfurt a. M. von Angehörigen verschiedener deutscher Staaten versucht worden ist, erscheint, wenn auch zur Zeit ohne Bedeutung, doch bei weiterer Ausbreitung als ein solcher Verein, dessen Wirksamkeit die Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands so wie der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten mit ernsten Gefahren bedroht. Da dem Vernehmen nach auch einige Mecklenburger an dieser Verbindung sich betheiligt haben, so findet das unterzeichnete Ministerium nach Maßgabe der Verordnung vom 27. Jan. 1851 und in Beihalt des unter dem 20. Sept. 1836 publizirten Beschlusses der deutschen Bundes-Versammlung sich veranlaßt, nicht blos die Theilnahme an dem gedachten Vereine, so wie an allen, auch den im Auslande gegründeten, politischen Verbindungen, welche eine unberufene Agitation gegen die bestehende Bundesverfassung bezwecken, den hiesigen Landes-Angehörigen, wie hiemit geschieht, zu untersagen, sondern auch diejenigen, die sich durch den scheinbar patriotischen Zweck zum Anschluß an ein derartiges Treiben versucht fühlen möchten, vor den gesetzlichen Folgen ihrer Handlungen zu warnen. Schwerin, am 1. Oktober 1859. Großherzoglich mecklenburgisches Ministerium des Innern. J. v. Oertzen.

Oldenburg, 8. Oct. Nachdem bereits einige sechzig Bewohner von Varel sich für die Eisenacher Beschlüsse erklärt haben, der dort wohnende Landtagspräsident Advokat Niebour auch dem in Frankfurt gebildeten Nationalverein beigetreten ist, liegt, wie der „Wes. Ztg." geschrieben wird, hier nunmehr folgende Eingabe an den Großherzog auf und findet zahlreiche Unterschriften:

„Durchlauchtigster Großherzog! Gnädigster Fürst und Herr! Die Ereignisse der neuesten Zeit haben von neuem und eindringlicher als bisher gezeigt, welchen Gefahren Deutschlands Unabhängigkeit ausgesetzt ist. Diese Gefahren haben nach dem einstimmigen Urtheil Aller, der Fürsten wie der Unterthanen, ihren letzten Grund in der fehlerhaften Gesammtverfassung Deutschlands, und sie können nur durch eine Aenderung dieser Verfassung beseitigt werden in der Weise, daß der deutsche Bundestag durch eine feste, starke und bleibende Central-Regierung, verbunden mit einer Nationalvertretung, ersetzt werde. In diesem Augenblicke durchzieht eine Bewegung unser Vaterland, welche der Verbesserung der Gesammtverfassung die Wege bereiten will, und auch die unterthänigst Unterzeichneten halten es für ihre Pflicht, nach ihren Kräften zur Erreichung dieses Zieles mitzuwirken. Deshalb wenden wir uns an Ew. Königl. Hoheit und sprechen, eingedenk bedeutungsvoller Erklärungen des hochseligen Großherzogs und bezeichnender Handlungen Ew. Königl. Hoheit Selbst, in vollem Vertrauen Ew. Königl. Hoheit unsere Gesinnungen aus, mit der Hoffnung und Bitte, daß Ew. Königl. Hoheit Regierung, in

Verbindung mit gleichgesinnten Staaten, die Einführung einer starken Central-Regierung Deutschlands unterstützen, insbesondere die auf denselben Zweck abzielenden Schritte des preußischen Staats, in dem der Schwerpunkt und die Stütze des deutschen Volkes liegt, fördern möge."

Darmstadt, 5. Oct. Die Prozeduren, bezüglich der Theilnahme an der Eisenacher Erklärung und die weiteren Entwickelungen nehmen ihren Fortgang. Nachdem vorgestern die Anwälte Metz und Hoffmann II. von einem Kommissar des hiesigen Hofgerichts in disziplinarischer Beziehung (die öffentlichen Anwälte sind der Aufsicht des Hofgerichts unterworfen) vernommen worden waren, ist Ersterer nebst den Brüdern Stein auf morgen vor das Stadtgericht geladen. Die Anschuldigung geht auf Verletzung der von der Staatsregierung erlassenen Verordnung vom 2. Oct. 1850, „die politischen Vereine betreffend". Der Art. 3 derselben lautet:

Allen Angehörigen des Großherzogthums ist der Beitritt oder die Theilnahme an im Auslande gestifteten oder bestehenden politischen Vereinen oder Verbindungen untersagt. Wer diesem Verbot zuwiderhandelt, wird, wie im Artikel 183 des Strafgesetzbuchs bestimmt ist, mit Gefängniß von 1—15 Tagen, und wer für den verbotenen Beitritt geworben hat, mit Gefängniß von 10 Tagen bis zu 1 Monat bestraft. (Fr. P. Z.)

Wien. Der Artikel der „Oester. Corr." über die Stellung der Wiener Zeitungen lautet wörtlich: „Man begegnet in der auswärtigen Presse häufig der Vermuthung, daß dieses oder jenes der in Wien erscheinenden Tagesblätter unter dem besonderen Einflusse der Regierung stehe und vorzugsweise geeignet sei, die An- und Absichten derselben zu kennen. Diese Voraussetzung ist unbegründet. Das k. k. Ministerium besitzt dermalen kein sogenanntes halboffizielles Organ. Mit Ausnahme der amtlichen „Wiener Zeitung" sind sämmtliche hiesige Blätter Privat-Unternehmungen, die Redactionen sind vollkommen selbstständig, geben ihre eigene Anschauung und schöpfen ihre Nachrichten aus den von ihnen gewählten Quellen, beides unter eigener Verantwortung."

Modena, 6. Okt. Das bereits erwähnte Dekret in Bezug auf die esthensischen Truppen lautet wörtlich: Alle Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten modenesischen Ursprungs, die auch jenseit des Po sind, dürfen bis zum 15. Oktober zurückkehren. Diejenigen Offiziere, die vor dieser Zeit zurückkehren und nicht in der National-Armee zugelassen werden können, dürfen ihre Pensions-Ansprüche geltend machen. Die verheiratheten Soldaten sollen ganz entlassen werden. Die übrigen haben reglementsmäßig fortzudienen. Alle diejenigen, welche nicht in der bestimmten Frist zurückkehren, verlieren ihr Staatsbürgerrecht, wie alle politischen und bürgerlichen Rechte. Wer von ihnen nach der bestimmten Frist mit den Waffen in der Hand auf modenesischem oder parmesanischem Gebiete betroffen wird, soll verhaftet, dem ordentlichen Gerichte überliefert und nach dem Titel des Strafgesetzbuches verurtheilt werden, der von der Majestäts-Beleidigung und vom Landesverrath handelt. Gegeben zu Modena, 30. September 1859. Farini. Chiesi. Carbonieri. Frapolli.

Paris, 6. Okt. Die neueste Auslassung des „Constitutionnel" über die Bedeutung des Arrangements von Villafranca hat sehr überrascht, weil gerade der „Constitutionnel" den Wünschen, welche in den italienischen Herzogthümern laut wurden, bisher nicht sehr hold war. Es ist zwar nur eine Wiederholung der „Moniteur"-Erklärungen, wenn das offiziöse Blatt heute versichert, daß Frankreich nicht gesonnen sei, in Italien Befehle zu ertheilen, sondern die Selbstbestimmung der Bevölkerungen walten lasse; aber es ist als bemerkenswerth hervorzuheben, mit wie großer Ergebung der „Constitutionnel" von der Eventualität spricht, daß die Rathschläge Frankreichs ohne Erfolg bleiben könnten. Man kann in Zweifel sein, ob das genannte Blatt damit nur seine eigene Auffassung darlegt, oder ob es im höheren Auftrage handelt. Im Allgemeinen neigt man sich hier zu der letzteren Vermuthung, und will in der offiziösen Kundgebung das erste Anzeichen einer Annäherung an die englische Politik finden. — Die Prälaten der katholischen Kirche nehmen jetzt einen lebhaften Antheil an dem Kampfe um die weltliche Herrschaft des heiligen Stuhles. Der Protest des Bischofs von Orleans (Dupanloup) übertrifft an Heftigkeit noch bei Weitem die Hirtenbriefe seiner Collegen. Ganz besonders stark sind die Ausfälle gegen den König von Sardinien. Nicht wenig fällt es auch auf, daß der Prälat von der Hinneigung Savoyens zu Frankreich als von einer notorischen Sache spricht und die Frage stellt, warum der Turiner Hof nicht auch in dieser Beziehung die „Wünsche der Bevölkerung" gewähren lassen wolle? Das „Journal des Débats" begleitet auch den erwähnten Protest mit der Bemerkung, daß es zwar natürlich sei, wenn die Geistlichen das Recht und den Besitz der Kirche vertheidigen, daß sie aber ihre Sache mit mehr Besonnenheit und Mäßigung vertreten sollten. Uebrigens zählt der Bischof von Orleans, wie auch das „Journal des Débats" anerkennt, zu den aufgeklärtesten und freisinnigsten Mitgliedern des französischen Episkopats.

— Auch der Bischof von Orleans hat eine Verwahrung eingelegt wegen der Vorgänge in Italien und namentlich im Kirchenstaate. Es heißt darin unter Anderem: „Ist es denkbar, daß, wenn man den Vater der Gläubigen mit Galle tränkt, wenn man in unwürdiger Weise dem erhabenen Haupte der katholischen Kirche Gewalt anthut, wenn man einen frommen und milden Papst mit Beschimpfungen überhäuft, wenn man Anarchie und Aufruhr unter seinen Unterthanen sä't, wenn man mit Mißachtung der ältesten und heiligsten Rechte gehässige Plünderungen vorbereitet und ausübt, — ist es, fragen wir, denkbar, daß dann nicht aus unserer Brust ein Schrei erschallen sollte, und daß wir nicht anders als durch unseren unterdrückten Schmerz und durch stumme Thränen protestirten? — Was Anderes erblicken wir seit dem so verständigen und so nothwendigen Frieden von Villafranca, also seit drei Monaten, in Italien, als die Frechheit der Uebelthäter, die Niederlage der Gutgesinnten, den Triumph des revolutionären Geistes und den Aufruhr und die Insurrection in Permanenz?"

— Nach der Patrie soll nächstens ein specielles Corps für die chinesische Expedition gebildet werden. Dieses aus 15,000 Mann bestehende und in fünf Regimenter eingetheilte Corps wird aus Offizieren und Soldaten bestehen, die sich freiwillig melden, um die Expedition mit zu machen. Diese Regimenter werden die Uniform der Zuaven erhalten. Um den Truppen die Ermüdung einer langen Seereise zu ersparen, wird man sie nach Aegypten transportiren, wo sie sich auf Fahrzeugen einschiffen werden, die sich vorher um das Kap der guten Hoffnung herum ins rothe Meer begeben haben.

London, 5. Oct. Dem hiesigen deutschen Hospital waren von allen Theilen Deutschlands Beiträge zu dem von ihm veranstalteten Bazar zugeflossen. Daß derselbe ein günstiges Resultat geliefert hat, zeigt folgende Mittheilung des Vorstandes, um deren Veröffentlichung die deutschen Blätter höflichst und ergebenst gebeten werden: „Vor einem Jahre wandten sich die Unterzeichneten im Namen des Comités des deutschen Hospitals vertrauensvoll an ihre Brüder und Schwestern in Deutschland, mit der Bitte um Beiträge zu einem für unser Hospital beabsichtigten Bazar. Unsere Bitte ist aus allen Gegenden Deutschlands aufs freundlichste und großmüthigste erfüllt, es sind uns so zahlreiche und geschmackvolle Geschenke der mannigfachsten Art übersandt worden, daß der Bazar einer der glänzendsten, wenn nicht der allerglänzendste, gewesen ist, welcher je in England gehalten wurde. Wir freuen uns, unseren mildthätigen Freunden und Freundinnen die Anzeige machen zu können, daß ihre große Mühe nicht unbelohnt geblieben ist, denn der Verkauf hat, mit Einschluß des Ertrages einer Lotterie, durch welche so eben die nichtverkauften Gegenstände verwerthet wurden, die sehr bedeutende Summe von 2700 Pfd. Sterling eingetragen. Nach einem solchen Erfolge, der unsere kühnsten Erwartungen übersteigt, ist es uns eine doppelt angenehme Pflicht, im Namen des Comités und aller Freunde unserer Anstalt den wärmsten Dank allen Jenen auszusprechen, welche uns bei diesem Liebeswerke hülfreiche Hand geleistet haben. Möge sich an ihnen Allen die Verheißung reichlich erfüllen: „„Wohl dem, der sich der Dürftigen und Kranken annimmt, der Herr wird ihn erquicken auf seinem Siechbette."" (Folgen die Unterschriften.)

— Die Arbeits-Einstellung der Bauhandwerker hat eine ernstere Wendung genommen, als je eine frühere. Sie hat sich von den Bauarbeitern der Hauptstadt auf die der Provinz ausgedehnt, und es kämpft nun für die Ansprüche derselben nicht blos der Londoner Central-Verein, sondern das ganze wohlorganisirte Maurer-Gewerk, das seine Central-Regierung in Bristol hat und über bedeutende Fonds disponiren kann. Die Bauunternehmer haben diese Wendung dadurch herbeigeführt, daß sie, als ihnen ein Vergleich des Inhalts angeboten wurde, daß die Arbeiter auf die Kürzung der Arbeitszeit, die Unternehmer aber auf den Revers (der die Arbeiter zum Austritt aus den Bünden verpflichtet) verzichten, sich weigerten, mit dem Central-Verein als einem „ungesetzlichen Ausschuß" in Unterhandlung zu treten. Der Vorsteher des Central-Vereins, Mr. Potter, berief ein großes Meeting nach Martins-Hall, in welchem das vollste Vertrauen der Arbeiter zu dem Verein ausgesprochen wurde.

Konstantinopel, 28. Sept. Ueber Marseille wird telegraphisch gemeldet: Das „Journal de Constantinople" von heute enthält die amtliche Liste der bei der Verschwörung betheiligt gewesenen Personen. Es sind 34 Namen; die Häupter ein Mufti, zwei Generale, drei Kommandanten; die übrigen Hauptleute und Lieutenants. Die Untersuchung ist geschlossen, der Bericht erstattet, das Urtheil bald zu erwarten. Briefe melden neue und wichtige Verhaftungen. Mehrere Paschas, neun Ulemas und zwei Offiziere sind eingesperrt worden. Der Schwager Fuad Paschas ist schwer kompromittirt und seine Verhaftung verfügt. Riza Pascha, sagt man, ist zum Großvezir ernannt, zum Lohne dafür, daß er die Verschwörung entdeckt hat. Dieser hohe Beamte stellt Reformen in Aussicht, welche Europa in Staunen setzen sollen.

Locales und Provinzielles.

Danzig. Der Herr Graf von Blumenthal, Oberst u. Command. des 1sten (Leib-) Husaren Regts., ist, unter Genehmigung seines Abschiedsgesuchs, mit der Regts.-Uniform und Pension zur Disposition gestellt; dem Herrn Major Krampff, Zeug-Offizier vom Artillerie-Depot zu Danzig, ist mit seiner bisherigen Uniform und Pension der Abschied bewilligt. Ferner ist Herr Hauptmann Schulz I. vom 5. Inf.-Regt., unter Beförderung zum Major, ins 3. Inf.-Regt., und der überzähl. Major Dürre vom 27. Inf.-Regt., in eine etatsmäßige Stabsoffizier-Stelle des 5. Inf.-Regts. versetzt.

— Der Inspector der 1. Pionier-Inspektion, General-Major v. Winterfeld ist hier zur Besichtigung der 1. Pionier-Abtheilung eingetroffen.

— Nach der am 1. d. M. erfolgten Einstellung der Rekruten haben die Bataillone einen Bestand von je 26 Offizieren, 4 Feldwebeln, 4 Portepéefähnrichen, 12 Sergeanten, 49 Unteroffizieren, 17 Spielleuten, 60 Gefreiten und 540 Gemeinen, oder zusammen, die Offiziere eingerechnet, 712 Köpfe, wogegen die Landwehrstammbataillone auf dem bisherigen Etat von 450 Köpfen per Bataillon nebst 22 Offizieren (14 von den korrespondirenden Linienregimentern dahin abkommandirt und 8 von dem eigenen Offizierkorps zum Dienst einberufen) verbleiben.

— Auf dem Stadthofe wird gegenwärtig ein großer Turnsaal eingerichtet. Derselbe ist zunächst zur Ausbildung und Uebung für die Feuerwehr und den zu bildenden Rettungsverein bestimmt, es liegt jedoch in der Absicht ihn auch den Schulen und etwaigen hiesigen Turnvereinen zur Benutzung zu stellen.

— An der Cholera sind seit gestern 6 Personen (4 vom Civil, 2 vom Militair) erkrankt und 3 (2 vom Civil, 1 vom Militair) gestorben. Im Ganzen sind bis heute erkrankt: 688 (480 vom Civil, 208 vom Militair); gestorben: 335 (275 vom Civil, 60 vom Militair.) Genesen sind bis heute 257; in ärztliche Behandlung befinden sich noch 96.

Elbing. Es ist in diesen Tagen ein Comité zusammengetreten, um auch hier eine Feier des 100jährigen Geburtstages Schillers zu veranstalten.

Königsberg. Ein eigenthümlicher Selbstmordfall hat sich am Montage im Dorfe Zechen, bei Königsberg, zugetragen, woselbst der Freigärtner Pusch auf derselben Stelle erhängt gefunden wurde, auf welcher sich sein Vater vor gerade fünf Jahren in gleicher Weise das Leben genommen hatte.

Gerichtszeitung.

Schwurgerichts-Sitzung am 10. October cr.

Der Dienstjunge Gottfr. Ferd. Schanz, welcher im März dieses Jahres erst das 16. Lebensjahr erreicht hatte und geständlich bereits im Jahre 1852 den Versuch gemacht hat, das Gehöft seines damaligen Brodherrn Hofbesitzer Hein in Steegen in Brand zu stecken, wegen seines jugendlichen Alters durch Erkenntniß des hiesigen Königl. Stadt- und Kreis-Gerichts von Strafe aber freigesprochen, indeß auf Anordnung der Königl. Regierung hieselbst 2 Jahre hindurch in der Hausschule der Zwangs-Anstalten zu Graudenz detinirt gewesen, saß heute wieder auf der Verbrecherbank, angeklagt, am 16. Mai 1859 Abends in der Absicht, das bewohnte Gehöft seines Brodherrn Hochbaum in Heubude in Brand zu setzen, vorsätzlich unter das Strohdach der, mit Stroh und Spreu angefüllten Abseite der Scheune des Hochbaum, welche mit dem bewohnten Stalle derselben unter einem Dache befindlich und mit diesem und dem bewohnten Hause unmittelbar verbunden ist; ein brennen-

des Stümpfchen Licht zum Zweck der Entzündung des Strohdaches gesetzt, hierdurch den Anfang der Ausführung der beabsichtigten That gemacht zu haben, an deren Vollendung aber nur durch äußere, von seinem Willen unabhängige Umstände gehindert zu sein.

Sowohl bei der polizeilichen Vernehmung des Angeklagten vor dem Schulzen-Amte, dem ländlichen Polizei-Amte und selbst vor dem Voruntersuchungs-Richter hat derselbe ein der Anklage vollständig entsprechendes Geständniß abgelegt und als Motiv seiner beabsichtigten That angeführt, daß er Tages zuvor nicht, wie gewöhnlich zu Mittag mit den übrigen Leuten habe essen dürfen, auch zum Vesperbrod nur ein kleines Stückchen Schmalzbrod und keinen Kaffee bekommen hätte; hierüber sei er sehr böse gewesen. Sein Aerger sei noch dadurch vermehrt worden, daß ihm ein Dienstbote seines Brodherrn und auch seine Brodfrau gesagt habe, daß er des andern Tages wegen ungezogener Aeußerungen, die er über seine Brodfrau sich erlaubt hatte, gezüchtigt werden solle. Bisher habe er mit einem Knecht des Hochbaum zusammen in einem Bett in der Stallkammer geschlafen; am Abende habe ihm aber dieser Knecht erklärt, er wolle mit ihm nicht länger zusammen schlafen, weil er ein schmutziges Wollenhemde anhabe. Dies habe ihn noch mehr zum Zorn gereizt. Er habe sich ein Paar Pferdedecken aus den Stall geholt und sei damit in die Scheune gegangen, wo er sich in eine Abseite derselben zum Schlafen gelegt habe. Als er nun auf dem Stroh gelegen, sei in ihm der Gedanke aufgestiegen, die Abseite der Scheune in Brand zu stecken und dann nach Hause zu entlaufen. Er sei daher aufgestanden, habe ein Stückchen Stearinlicht, welches er einige Tage vorher im Stall vorgefunden, mit einem ebenfalls gefundenen Schwefelhölzchen angezündet und das brennende Stückchen Licht auf den Balken gesetzt, an welchen das Strohdach der Scheune unmittelbar anstößt; er selbst habe sich wieder auf das Stroh gelegt, um abzuwarten, bis entweder das dicht bei dem Lichtstumpfe befindliche Stroh oder der Balken selbst anbrennen würde und dann fortzulaufen; da auf einmal habe er rasche Tritte und die Stimme des Hofmeisters und eines Knechtes gehört, welche sich der Scheune näherten. Um nicht entdeckt zu werden, habe er rasch das Licht ausgeblasen und sich selbst tief im Stroh versteckt. Bald darauf sei er durch den Hofmeister aufgefunden worden, dem er andern Tages ein offenes Geständniß abgelegt habe.

Vor dem heutigen Schwurgerichtshofe erklärte der Angeklagte, daß das abgelegte Geständniß von ihm erzwungen sei. Er sei von seinem Brodherrn geschlagen und von dem Hofmeister desselben mit dem Kopfe voran, in einen mit Wasser angefüllten Pumpküven gesteckt, später auch auf dem Schulzen-Amte geschlagen, und auf diese Weise von ihm ein Geständniß erzwungen worden, welches er vor dem Polizei-Amte und dem Untersuchungs-Richter wiederholt habe, in dem Glauben, daß man ihn auch hier prügeln werde, wenn er sich zu der, ihm zur Last gelegten Absicht nicht bekennen möchte.

Er bestritt, in der Abseite der Scheune Licht angezündet zu haben und erklärte, daß es ihm nie eingefallen sei, die Scheune seines Brodherrn in Brand zu stecken.

Um so auffälliger mußte dieser plötzliche Widerruf des Angeklagten erscheinen, als derselbe in der Voruntersuchung wiederholt erklärt hatte, die That nur „aus Aerger und Rache" verübt zu haben, sowie, daß er das Licht, durch welches er die Abseite anzünden wollte, nicht freiwillig ausgepustet, sondern nur aus Angst, daß er durch die hinzugekommenen Leute entdeckt werden möchte, und dieses wiederholt abgelegte Geständniß aber, wegen seines innern logischen Zusammenhangs als auch wegen seiner Uebereinstimmung mit den sonst ermittelten Thatsachen, vollen Glauben findet. Durch Abhörung dreier Zeugen wurde zwar festgestellt, daß aus einer Entfernung von etwa 300—400 Schritte bei hellem Mondschein durch die Ritzen der Scheune von ihnen ein Licht gesehen, bei ihrem Näherkommen aber nicht mehr dagewesen sei, auch die Möglichkeit, als könne dieser Lichtschein vielleicht aus einem Fenster, des der Scheune gegenüberliegenden Wohnhauses oder vom Hofe aus durchgedrungen sein, durch die Aussage des Hochbaum bekämpft, doch gab auch ein Zeuge zu, daß das von ihm gesehene Licht in der Scheune auch wohl der Mond gewesen sein könne, endlich wurde festgestellt, daß einer der Zeugen an jenem Abende etwas angetrunken gewesen sei.

Erwägt man nun ferner, daß der Angeklagte in der Abseite der Scheune, bis auf das Hemde und die Beinkleider völlig entkleidet und schlafend angetroffen worden ist, dann wird man das Verdict der Geschwornen „nein, der Angeklagte ist nicht schuldig" sehr richtig erwogen finden.

Der Gerichtshof sprach hiernach den Schanz von der gegen ihn erhobenen Anklage frei.

In der Nacht vom 17. bis zum 18. Juni d. J. wurde die damals unverehelichte Emilie Rosenkranz wegen Herumtreibens auf der Straße verhaftet und Tags darauf polizeilich verhört. Während Letzteres geschah, fand sich der Barbier Köhler im Verhörszimmer ein, gab sich für den Bräutigam der Rosenkranz aus und machte seine Gegenwart auf eine ganz unerlaubte Weise geltend, wobei er zugleich unter der Blume seine Meinung dahin auszusprechen suchte, daß Alles ungerecht sei, was mit der Rosenkranz von Seiten der Polizeibehörde vorgenommen wurde — ihre Verhaftung sowohl wie ihr Verhör und daß ein gewisser Jemand, den er jedoch nicht mit Namen nannte, an Allem schuld sei. — Köhler hatte sich jedoch erst eine geringe Fertigkeit in der Blumensprache erworben und fiel mit der von ihm angewandten Rhetorik derselben als unberufener Vertheidiger der Rosenkranz durch. Jedermann, der ihn hörte, konnte ihm auf den Kopf zusagen, daß er alle die blumenumhüllten Pfeile, welche er mit seiner Zunge abschoß, auf den eben in seinem Amt beschäftigten Supernumerar und Landwehrlieutenant Hrn. Kuhnke richtete. Er wurde deshalb bald aus dem Verhörszimmer entfernt, während seine Braut ihrem Schicksal überlassen blieb. Hierauf gedankenvoll durch die Straßen schreitend, begegnete er etwa nach einer halben Stunde der unverehelichten Louise Febro, einer Leidensgefährtin seiner Braut, die aber freigesprochen worden war. Die Erscheinung der Febro war dem unglücklichen Bräutigam ein wahres Labsal, und er forschte bei derselben mit Begier, was für ein Ende es denn mit seiner Braut bei der Polizei-Behörde genommen. Die Febro war im Stande, Nachricht zu ertheilen und bekundete, daß die Rosenkranz auf acht Tage ins Gewahrsam spaziert sei. Da warf Köhler Alles, was noch von blumenreicher Phrase an ihm haftete, von sich und redete wie ihm der Schnabel gewachsen war. Zugleich zog er einen Dolch aus der Tasche und sprach: Mit diesem Instrument besorge ich es dem Hrn. Supernumerar, er soll an mich denken. Der steht noch lange nicht hoch genug für mich. Mein Arm erreicht ihn. Seyn oder Nichtseyn, Hr. Lieutenant Kuhnke! Diesem leidenschaftlichen Ausruf folgte noch ein Strom von Schimpfreden, die zu wiederholen der Anstand verbietet. Der Barbier Köhler stand nun in der vorigen Woche, angeklagt der einem Beamten zugefügten öffentlichen Beleidigung vor den Schranken des Criminalgerichts. Aus seiner ganzen äußeren Erscheinung konnte man jedoch abnehmen, daß die Anklage nicht sorgenschwer auf ihm lastete. Wie zu einem Festtag hatte er sich geschmückt mit schwarzem Frack, schwarzen Beinkleidern und weißer Weste. Dazu war sein Haar sorgfältig gescheitelt. Der Raum der Anklagebank mußte ihm wie eine blumenreiche Promenade vorkommen; denn er hatte sich auch mit einem zierlichen Spazierstock versehen und spazierte in demselben beim Verlesen der gegen ihn erhobenen Anklage, so weit es ihm die engen Gränzen gestatteten, auf und ab. Als nach der Verlesung der Anklage der Herr Vorsitzende des Gerichtshofes die Frage an ihn richtete, was er gegen die erhobene Beschuldigung einzuwenden habe, legte er sich lachend über das Geländer der Anklagebank und sprach: ich weiß von alledem nichts und habe auch nichts gesagt. Darauf wurden die Herren Supernumerar Kuhnke und Assistent Eiff als Zeugen vernommen. Die Aussage derselben stellte die Schuld des Angeklagten in ein scharfes Licht; aber er hielt sich trotzdem noch nicht für überführt. Nun erschien noch die Louise Febro als Zeugin. Indem Köhler diese erblickte, rief er spottend aus: Was? — die soll zeugen? — Die sagt ja für einen Silbergroschen Alles, was Einer haben will. Die schwört sogar für einen halben Silbergroschen. — Für die Unziemlichkeit, mit welcher sich Köhler auf der Anklagebank in dieser Weise benahm, beantragte der Herr Staatsanwalt beim Gerichtshof eine sofort über ihn zu verhängende Gefängnißstrafe von 24 Stunden. Nachdem die Febro mit gewandter Zunge ihre Zeugenaussage abgelegt und beschworen hatte, berieth der hohe Gerichtshof. Das Resultat der Berathung war, daß Köhler sofort auf 24 Stunden in's Gefängniß geführt und wegen der einem Beamten zugefügten Beleidigung zu einer 14tägigen Gefängnißstrafe und Tragung der Kosten verurtheilt wurde.

Weihnachtsabend.

Novelle von Th. Mügge.

(Fortsetzung.)

Silbermann saß eine Weile still, dann sprang er auf. Ich will morgen zu ihm gehen, will selbst mit ihm sprechen. Courage, Heinrich, Courage! Geändert kann's nicht werden. Kein Anderer hat es mir eingebrockt wie der Werder, Rawald war ja sonst ein billig denkender Mann, der mich bedauert hat und warten wollte. Er wird's auch jetzt thun, ein gutes Wort findet immer eine gute Stelle. Freilich ist es schlimm, freilich, flüsterte er mit einem langen Seufzer, den Kopf senkend; aber es hilft doch nichts, schrie er dann sich ermuthigend, es muß gearbeitet werden. Frisch dabei, Heinrich, frisch dabei! So saß er, bis der Morgen da war, und noch hatte es nicht Zehn geschlagen, als er bei dem Herrn Rawald ans Comptoir klopfte. — Der kleine dicke Tuchhändler sah ihn durch die braunen Gitterstäbe an, als er nach ihm fragte, runzelte die Stirn und ließ ihm eine Zeitlang warten, ehe er aus seinem Versteck trat.

Nun, sagte er halb in sein Taschentuch hinein, da sind Sie ja. — Habe ich es nicht gesagt, Sie sind kein Mensch! Undankbarkeit, pfui! schlimmer als Alles.

Geehrtester Herr Rawald, antwortete der Meister demüthig, ich bin verklagt.

Das ist die Folge! schrie der Tuchhändler. Undankbarkeit muß aufreizen, kann aus einem Lamm einen Tiger machen.

Ich will gerne Alles thun; will bezahlen, sobald ich irgend kann.

Ein Undankbarer ist ärger als eine Pestbeule. Es ist eine Schande für die menschliche Gesellschaft, einen Wohlthäter so zu belohnen, fiel Herr Rawald ein.

Ich kann's aber doch jetzt nicht thun, fuhr der arme Meister bittend fort. Haben Sie nur noch einige Geduld mit mir, und nehmen Sie die Klage zurück. Sie wissen ja, wie es mir ging, wissen auch, daß ich es ehrlich meine. Es sind noch nicht vier Wochen her, wo Sie mir Ihr Wort gaben, mich nicht zu drücken, weil's ja doch meine Schuld nicht sei.

Der kleine Tuchhändler machte ein noch grimmigeres Gesicht, allein er sah den Schneider dabei nicht an, sondern wandte sich seitwärts. Was wollen Sie denn? rief er — Sie haben sich alle Schuld selbst beizumessen. Undankbar muß kein Mensch sein, am wenigsten Einer, der nichts hat und dem ein edler Wohlthäter helfen will. — Ich habe Sie nicht verklagt, ich nicht.

Sie haben mich nicht verklagt? fragte Silbermann. Aber ich habe ja hier die Zuschickung vom Gericht und heute —

Wo? Was steht da? Wie? schrie der Tuchhändler mit größter Heftigkeit. Sehen Sie hier, hier steht es! Ist das mein Name? Werder contra Silbermann — Was geht es mich also an? Warum sind Sie undankbar!

Aber warum — bester Herr Rawald — o, Sie! Sie hätten — Ach! ich kann es doch kaum denken, stammelte Silbermann zaghaft.

Was können Sie sich nicht denken? rief der Tuchhändler so grob als möglich, um sein Gewissen nicht erschüttern zu lassen und sich nicht zu schämen. Daß ich keinen schlechten Wechsel verkauft, wenn ich mein Geld dafür bekommen kann? Das können Sie sich nicht denken? Ihre Undankbarkeit ist daran schuld, weiter gar nichts. Ich kann Ihnen nicht helfen, das sehen Sie; also guten Morgen, Herr Silbermann!

Guten Morgen, sagte der Meister tonlos und ging nach der Thür.

Herr Rawald steckte beide Hände in seine Taschen und blieb stehen. Hören Sie! begann er plötzlich noch einmal, kommen Sie her, aus gutem Herzen will ich Ihnen einen Rath geben. Gehen Sie hin zu Werder, bitten Sie ihn, sagen Sie ihm, daß Sie ein undankbarer Mensch gewesen sind. —

Und wenn es mir das Leben kosten sollte, ich thue es nicht! antwortete der Meister mit solcher Entschiedenheit, daß Herr Rawald in den größten Zorn gerieth. — So gehen Sie, wohin Sie wollen! schrie er, Sie verdienen es nicht besser. Undankbarkeit ist das größte Laster in der Welt.

Der Meister ging, es war ihm leichter um's Herz. Gnade ist da nicht zu hoffen, sagte er, also will ich nach Hause gehen. Und wenn man mir Stricke und Ketten anlegte, auf meinen Beinen brächte mich Keiner bis vor den grausamen, schlechten Mann. (Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

*** Zur Schillerfeier. Das Fest-Comité in der Schweiz hat folgenden Aufruf „an die Verehrer Schiller's" erlassen:

Immer näher rückt der hohe Tag heran, der den größten Dichter der Freiheit geboren, und zu dessen Feier zwei Welttheile sich rüsten. Es will ja nicht allein das deutsche Volk die hundertste Wiederkehr des Geburtstages Schillers festlich begehen, auch die stammverwandten Völker erheben sich mit dem gleichen Entschlusse. England öffnet seinen riesigen Krystallpalast und Nordamerika ruft seine Dichter zu einem poetischen Wettkampfe — Schiller zu Ehren! Selbst das ferne Pera in der Türkei flicht Kränze für den ersehnten zehnten Tag des Wintermonats; selbst das kalte Rußland sendet eine Gabe nach Marbach, dem Geburtsorte des Dichters der Glocke — eine Glocke, die den Ruhm des Meisters weithin verkünde!

Doch welches Land hätte einen schöneren Anlaß, den Tag der Geburt Schillers zu begehen, als das Land, dessen Geburtsstunde im Rütli er selbst so herrlich gefeiert, das Land, dem er jenes Lied gewidmet hat, in welchem wir seine reifste Dichtung verehren, in welcher er seine geläuterte und mustergültige Ansicht der Freiheit niedergelegt und die — bedeutungsvoll — sein Schwanengesang geworden ist?

Uns — uns Schweizern — gab er sein Bestes!

So laßt denn auch uns ihm unser Bestes geben, unsere Liebe, unsere Verehrung, ein inniges Geständniß!

Der literarische Verein von Bern, der den genannten Tag seit Jahren mit einer bescheidenen Feier beging, der einzigen dieser Art in der Schweiz, hat sich um so mehr angeregt fühlen müssen, das Gleiche und im größeren Maßstabe im Jubeljahr zu veranstalten, und wurde in diesem Vorgehen durch die Anregung der Tit. Kreissynode Burgdorf und Umgebung, die Lehrerschaft des Kantons möge sich mit uns zu Einer Feier vereinen, wesentlich ermuthigt.

Das Programm des Festes, bei dem uns die Pestalozzifeier, seiner Zeit in Burgdorf begangen, vorschwebt und wir einen möglichst volksthümlichen Character zu verleihen streben werden, ist demnächst zu veröffentlichen.

Für jetzt rufen wir „zur Sammlung!" alle Verehrer und Verehrerinen Schiller's alle künstlerisch thätigen Bewohner des Kantons, deren Mitwirkung vor und an dem Feste uns in jeder Bezie-

hung willkommen sein wird, alle unter uns weilenden deutschen Männer und Frauen, namentlich die Herren Prediger und Lehrer des Landes, die seit Jahren die schöne Aufgabe haben und kennen, Schillers hohe, freie, ernstsittliche Ideen in die Herzen der Jugend zu pflanzen, und mit uns der Ueberzeugung leben, daß Schiller und Pestalozzi die zwei größten Volkslehrer des deutschen Geistes waren!

Auf ein frohes Wiedersehen am 9. Novbr., am Tage unseres Festes, in der Bundesstadt!

Bern, September 1859.

Das Fest-Comité des literarischen Vereins.

*** Als 27. Band der von dem beliebten Jugendschriftsteller Ferd. Schmidt herausgegebenen Jugendbibliothek war schon vor längerer Zeit „Schiller, ein Lebensbild für Jung und Alt von Ferd. Schmidt" erschienen. Das Büchlein hat einen großen Leserkreis gefunden, so daß sich die Verlagshandlung (C. W. Mohr u. Comp. in Berlin) veranlaßt gesehen hat, zum 100. Geburtstage Schillers eine dritte Auflage desselben zu veranstalten. In seiner bekannten lebendigen Manier führt Schmidt der Jugend den großen Dichter vor und weiß besonders taktvoll das, was die Jugend am meisten interessirt, das rein Menschliche aus dem Leben Schillers vorzüglich hervorzukehren. Drei hübsch gezeichnete Illustrationen von Bartsch und das Facsimile eines Schillerschen Briefes gereichen dem Buche zur besonderen Zierde. Es wäre zu wünschen, daß diese Jugendschrift in den Schulen etwa als Prämie für Schüler der mittleren Klassen ausgesetzt und bei den Feierlichkeiten am 10. Nov. vertheilt würde. Der Preis ist auf 10 Sgr. festgesetzt.

Meteorologische Beobachtungen.

Observatorium der Königlichen Navigationsschule zu Danzig

Oktbr.	Stunde.	Barometerstand in Par. Linien.	Th. Thermometer in Reaum.	Wind und Wetter.
10	4	338,58	+ 7,5	NO. ruhig, bezogen.
11	8	339,32	7,3	ONO. do. do.
	12	339,50	8,6	do. do. do.
				durchbrochene L., gut. Wetter.

Handel und Gewerbe.

Börsenverkäufe vom 11. October:

240 L. Weizen: 135pfd. fl. 470; 133—34pfd. fl. 450—480; 133, 132—33pfd. fl. 460—465; 132, 131 bis 32pfd. fl. 435, 437½, 445, 450—55; 131pfd. fl. 435—445; 130—31pfd. fl. 426, 430—445; 130pfd. fl. 430; 129pfd. fl. 425; 126pfd. Somm.-W. fl. 375. 12½ Last Roggen: fl. 280—282 pr. 130pfd. 13 Last Gerste: gr. 112pfd. fl. 294; 109—110pfd. fl. 276; 108pfd. fl. 260; kl. 112pfd. fl. 240; 107pfd. fl. 222. 12 Last w. Erbsen: fl. 303—311.

Schiffs-Nachrichten.

Gesegelt am 10. October:

J. Moir, Arrow, n. Leith, mit Getreide. H. Lonnies, Wilhelm, n. Hull, mit Holz. F. Büsching, Hulda, n. Stettin, mit Ballast.

Gesegelt am 11. Octbr.:

H. Sprick, Alida, u. F. Ramm, Albert, n. Amsterdam; F. Bakofen, Maria, n. Aberdeen; H. Corporal, Alida, n. Brüssel; F. Kohn, John, u. A. Horstmann, Emanuel, n. Bremen; A. Jörgensen, Hecla, n. England; P. Christiansen, Joach. Aug., n. Grangemouth; S. Williams, Henry, n. Liverpool; H. Ellis, Charlotte, n. London; J. Brándes, Brás O. Moray, n. Leith, mit Getreide u. Holz.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Der General-Major u. Inspecteur der 1. Pionier-Inspection Hr. v. Winterfeld a. Berlin. Hr. Lieutenant u. Adjutant Schulz a. Berlin. Hr. Rittergutsbesitzer Mankiewicz a. Janitschau. Hr. Rentier v. Oborski a. Nakel. Hr. See-Cadett Graf Schack a. Breslau. Die Hrn. Kaufleute May u. Mankiewicz a. Berlin.

Hotel de Berlin:

Hr. Rittergutsbesitzer Birkholz n. Gattin a. Labuhn. Fräul. Resch a. Labuhn. Hr. Rentier Pauly a. Bremen. Hr. Gutsbesitzer Kormes a. Langenwedau. Die Hrn. Kaufleute Schäbler a. Berlin, Immermann a. Neustadt und Hoffmann a. Königsberg.

Schmelzer's Hotel:

Die Hrn. Kaufleute Baruch, Schubart u. Heinitz a. Berlin. Der Königl. Post-Inspector Hr. Serlo und der Lieutenant zur See Hr. Graf Monts a. Danzig. Hr. Fabrikant Winkler a. Quedlinburg. Hr. Rittergutsbesitzer Sauermann a. Langensalza. Hr. Lieutenant und Gutsbesitzer Franke a. Eisleben.

Hotel zum Preußischen Hofe:

Hr. Oberlehrer Fischer a. Köln. Hr. Kaufmann Behrend a. Garnsee. Hr. Gutsbesitzer Klein a. Breslau.

Hotel de Thorn:

Hr. Rittergutsbesitzer Rodenacker a. Celbau. Hr. Gutsbesitzer Brauns a. Strippau. Hr. Offizier Schonhujaer a. Kopenhagen. Hr. Bank-Kassen-Assistent Podolsky a. Köln. Hr. Gutsbesitzer Pieper a. Lebnau. Die Hrn. See-Cadetten Werner u. Lobo a. Danzig. Hr. Fabrikant Kuhlmann a. Stettin. Die Hrn. Kaufleute Fleischmann a. Fürth, Brückner a. Magdeburg, Haas a. Wiesbaden, Lehfeld a. Berlin und Hogenforst a. Frankfurt a. M. Hr. Marine-Stabs-Arzt Stephani vom Preuß. Jadegebiet. Hr. See-Cadett Neuenfeld a. Neufahrwasser. Hr. Kaufmann Hauswald a. Tilsit. Hr. Sekretair Hahn a. Posen. Hr. Rentier Müller a. Eichenberg.

Stadt-Theater in Danzig.

Mittwoch, den 12. October. (1. Abonnement Nr. 15.)

Ränke und Schwänke.

Posse in 3 Acten von Starcke.

Hierauf:

Der Kurmärker und die Picarde.

Genrebild in 1 Akt von L. Schneider.

Donnerstag, den 13. Octbr. (1. Abonnement Nr. 16.)

Der Troubadour.

Große Oper in 4 Acten von Verdi.

Die Direction.

Zu der **Mittwoch, Donnerstag und Freitag im Gewerbehause** stattfindenden

Obst- und Gemüse-Ausstellung

des Gartenbau-Vereins

ladet hierdurch ganz ergebenst ein

Entrée 2½ Sgr. **Das Comité.**

Die dem Hospital zum Heil. Leichnam zugehörigen bei **Martinshof** am Heubuder Walde belegenen

ca. 40 Morgen culmisch Wiesen

sollen auf 6 Jahre vom 1. Januar 1860 in 3 Parzellen

von 17 Morgen 286 □-Ruthen culmisch,
- 14 do. 200 do. do.
- 8 do. — do. do.

verpachtet werden.

Zu diesem Zwecke haben wir **den 19. Octbr. d. J., Vorm. 10 Uhr,** im Vorsteherhause des Hospitals zu Heil. Leichnam, einen Licitations-Termin angesetzt, zu dem wir Pachtlustige hiemit auffordern, sich einzufinden. — Die Pachtbedingungen können beim Küster Sprengel auf dem Hospitalshofe No. 28 eingesehen werden.

Die Vorsteher des Hospitals zu Heil. Leichnam.

Sam. Lud. Lesse. C. R. v. Frantzius.
G. Mix. Alfd. Reinick.

Eine geprüfte Erzieherin, welche in der Musik und im Französischen Unterricht ertheilen und darüber die nöthigen Zeugnisse vorlegen kann, findet sogleich eine Stelle. Näheres in der Expedition des Danziger Dampfboots.

4 Schaufenster mit Einsetzladen, **2 Haus-** u. **2 Ladenthüren** sind zu verk. gr. Krämergasse 1.

Ein ordentlicher Brenner erhält eine Stelle in **Mahlkau** bei **Zuckau.**

Alte fette Limburger Käse offerirt in Kisten und einzeln billigst

C. W. H. Schubert, Hundegasse 15.

Beim Beginn des neuen Schulsemesters erlaubt sich der Unterzeichnete sein vollständiges Lager aller in hiesigen und auswärtigen Schulen eingeführten

Schulbücher, Atlanten rc. rc.

in dauerhaften Einbänden zu empfehlen.

L. G. Homann,

Buchhändler, Jopengasse 19.

Im Verlage von F. A. Eupel in Sondershausen ist erschienen und bei uns zu haben:

Studien und Erfahrungen im Bereiche der Pferdekunde wie der gesammten Thierheilkunde.

Eine Sammlung von Beobachtungen über Züchtung und Erziehung des Pferdes, das Wesen der Erbfehler, Mechanik des Ganges, Belehrung über Geburtshülfe und Jugendkrankheiten, wie überhaupt **über die Krankheiten der Pferde, Rinder, Schaafe, Schweine und Hunde, u. deren homöopathische Behandlung**

Von **Th. Träger**, Königl. Oberrossarzt.

Zweite verm. Auflage. gr. 8. geh. 1858.

Preis 22½ Sgr.

Léon Saunier's Buchhandlung für deutsche u. ausländische Literatur.

Langgasse 20, nahe der Post.

In Elbing: Alter Markt Nr. 38.

Wir empfehlen beim Beginne des neuen Schulsemesters unser vollständiges Lager der in hiesigen und auswärtigen Schulen eingeführten

„Lehrbücher, Atlanten"

rc. rc. in dauerhaften Einbänden **zu außerordentlich billigen Preisen.**

Léon Saunier.

Buchhandlung für deutsche u. ausländische Literatur, Langgasse 20., nahe der Post.

In Elbing: Alter Markt 38.

Bei **B. Kabus,** Langgasse No. 55, ist zu haben:

Ueber das Heilverfahren des Dr. Lobethal in Breslau, als wichtiges Schutz- und Heilmittel gegen chronische Catarrhe und beginnende Lungenschwindsucht. 3 Sgr.

Literarische Anzeige.

Der Unterzeichnete erlaubt sich bei dem Beginne des neuen Schulsemesters sein vollständig fortirtes Lager aller in hiesigen und auswärtigen Schulen eingeführten Bücher, Atlanten u. s. w. in neuen und dauerhaften Einbänden und zu den wohlfeilsten Preisen, ergebenst zu empfehlen.

S. Anhuth,

Buchhändler, Langenmarkt 10.

Soeben erschien und ist bei uns zu haben:

Verbesserter landwirthschaftlicher

Hülfs- und Schreib-Kalender auf das Jahr 1860.

Herausgegeben von

O. Mentzel und Dr. **Lüdersdorff.**

2 Theile. Preis 22½ Sgr.

Léon Saunier, *Buchhandlung für deutsche u. ausländische Literatur. Langgasse 20, nahe der Post. In Elbing: Alter Markt Nr. 38.*

Berliner Börse vom 10. October 1859.

	Zf.	Brief.	Geld.
Pr. Freiwillige Anleihe	4½	—	99
Staats-Anleihe v. 1859	5	—	—
Staats-Anleihen v. 1850, 52, 54, 55, 57	4½	99¼	98¾
do. v. 1856	4½	99¼	98¾
do. v. 1853	4	91½	—
Staats-Schuldscheine	3½	83⅞	83⅜
Prämien-Anleihe von 1855	3½	112⅜	111¾
Ostpreußische Pfandbriefe	3½	81	—
Pommersche do.	3½	—	—
do. do.	4	93½	93
Posensche Pfandbriefe	4	—	98¾
do. do.	3½	—	87¼
do. neue do.	4	86½	—
Westpreußische do.	3½	80⅝	80⅛
do. do.	4	88⅜	87⅞
Danziger Privatbank	4	76	—
Königsberger do.	4	—	79½
Magdeburger do.	4	—	74½
Posener do.	4	72	—
Pommersche Rentenbriefe	4	91⅞	91⅛
Posensche Rentenbriefe	4	89¾	—
do.	4	90¾	131½
Preußische do.	4½	—	9 2⅜
Preußische Bank-Antheil-Scheine	—	9 3⅜	58½
Gold-Kronen	5	59½	—
Oesterreich. Metalliques	5	64	—
do. National-Anleihe	4	92½	81½
do. Prämien-Anleihe	4	82½	—
Polnische Schatz-Obligationen	5	93	84
do. Cert. L. A.	4	85½	
do. Pfandbriefe in Silber-Rubeln			

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.